



Stadt Hagen
Geschäftsleitung Jugendhilfeausschuss
Frau Hogreve
Tel.: 207-5713

20.04.2015

N I E D E R S C H R I F T

der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

am 16.04.2015, 16.00 Uhr – 18.05 Uhr

Ort: Rathaus an der Volme, Raum A 201

Tagesordnung:

TOP 1 Erhöhung der Elternbeiträge und Änderung der Geschwisterkindregelung - Vorlage 0061/2015

TOP 2 Vorschlag der SPD-Fraktion zur Tagesordnung
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten und Kindertagespflege – Vorlage 0266/2015

Herr Reinke begrüßt die Unterausschussmitglieder und schlägt vor, die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten. Er weist auf die ausgelegte Stellungnahme des Jugendamtselternbeirates zu dem Thema hin.

Die Anwesenden sind damit einverstanden.

Herr Goldbach führt in die Thematik ein.
Die Verwaltung präsentierte in der Folge Beispiele, die man durchgerechnet habe. Man habe gleich die Möglichkeit, verschiedene Variablen in die Tabelle einzugeben, um dann zu schauen, wie stark welche Einkommensgruppen belastet würden. Er schlägt vor, zwei Diskussionsstränge zu führen, einerseits die indexbezogene Steigerung und andererseits der Umgang mit der Geschwisterkindregelung.

Herr Reinke weist darauf hin, dass man über den Einstiegsbetrag beraten müsse. Er fragt, wie das Einkommen der Eltern ermittelt wird. Weitere Themen seien die Stufensprünge, die Elternbeträge innerhalb der Tabelle, die Höhe der Dynamisierung der Indexsteigerung und die Geschwisterkindregelung.

Bei der Diskussion seien die Fallzahlen je Stufe und deren Auswirkungen auch in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Herr Uhlenbrock stellt die von der Verwaltung vorbereiteten 7 Modelle vor:

Modell 1: Vorlage 0061/2015

Modell 2: Mittleres Ruhrgebiet

Modell 3: 5000 Staffelung

Modell 4: Einstieg 24.000 € ohne Deckelung

Modell 5: Einstieg 24.000 € mit Deckelung

Modell 6: Verwaltung 2 (Einstieg bei 20.000 €)

Modell 7: Verwaltung 3 (Einstieg bei 20.000 € und 5% Erhöhung im 1. Jahr, dann 2,5 % jährliche Steigerung)

Es folgen ein Vergleich mit anderen Kommunen und eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen.

Herr Reinke dankt Herrn Uhlenbrock für die umfangreiche Präsentation.

Das Thema sei seines Wissens in den Fraktionen noch nicht ergebnisorientiert beraten worden.

Er schlage daher vor, die Ergebnisse aus der heutigen Sitzung noch einmal mit in die Fraktionen zu nehmen und ausführlich darüber zu beraten und in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen.

Frau Köppen zeigt sich von der Darstellung beeindruckt. Sie bittet, für die Beratung in den Fraktionen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Herr Goldbach bietet an, dass die Verwaltung bei Interesse in den Fraktionen beratend zur Verfügung stünde.

Die Beschlussfassung der Vorlage solle nach dem JHA am 29.04.2015 endgültig am 07. Mai im Rat erfolgen.

Herr Uhlenbrock erläutert das Verfahren zur Ermittlung des Einkommens, das der Festsetzung der Elternbeiträge zugrunde liegt.

Herr Goldbach macht deutlich, dass ggf. ein Ausschluss von Modellen die Beratung vereinfachen würde. Es stelle sich die Frage, ob man in Richtung eines Modells gehen solle, das die Geschwisterkindregelung unberührt lasse.

Oder sei alternativ eine sanfte Steigerung der Elternbeiträge unter Wegfall der Geschwisterkindregelung vorzuziehen?
Da sei eine Grundsatzentscheidung hilfreich.

Herr Reinke merkt an, dass nach seiner Wahrnehmung die Geschwisterkindregelung unangetastet bleiben solle.

Herr Lohmann macht den Standpunkt seiner Fraktion deutlich.
Die zu erzielenden Mehrerträge seien in keinem Haushaltssicherungskonzept eingeplant. Die Bezirksregierung übe da keinen Druck aus. Daher müsse man schauen, was man unter jugendpolitischen Gesichtspunkten verantworten könne. Daneben müsste auch den finanzpolitischen Dingen Rechnung getragen werden. Die Veränderung der Geschwisterkindregelung würde von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen. Ein Aufschlag von 600.000 € im ersten Kalenderjahr sei eindeutig zu hoch. Seine Fraktion habe großes Interesse daran, die Eingangsstufe nach oben zu ziehen.

Frau Kaufmann weist darauf hin, dass die Elternbeiträge seit 2008 nicht erhöht worden seien. Man habe aber eine Kostensteigerung von 10 %, die allein die Kommune trage. Ihr sei wichtig, das Signal zu setzen, dass die Geschwisterkindregelung ungerecht im Hinblick darauf sei, dass der Offene Ganztag nicht Angelegenheit der Kommune sei. Man habe in Hagen keine einzige gebundene Ganztagsesschule. Das sei ein Skandal. Es könne so nicht weitergehen. Sie plädiere dafür, eine ausgeglichene Regelung zu finden, bei der der Einstieg angehoben würde. Da könne sie den SPD-Antrag vollkommen mittragen. Andererseits müsse man ein Zeichen setzen, das ggf. darin bestehe, den Bereich der Geschwisterkindregelung sukzessive zu ändern.

Herr Reinke erinnert daran, dass man dieses Thema bereits vor zwei Jahren unter den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes beraten habe. Das sei im Jugendhilfeausschuss seinerzeit abgelehnt worden. In dem Zusammenhang sei festgehalten worden, dass man sich nach geraumer Zeit mit diesem Thema befassen müsse. Aus diesem Grund gehe man das Thema jetzt in aller Ruhe an und nicht unter dem Zwang von Haushaltssicherungskonzepten, sondern im Hinblick auf die Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2016/2017.

Herr Goldbach betont, dass man das nicht aus freien Stücken gemacht habe, sondern weil man einen offenen Auftrag gegenüber der Bezirksregierung aus 2013 gehabt habe. Ihm sei für die Diskussion in den Fraktionen wichtig, dass man ggf. auch zwischen den Fraktionen kommuniziere.
Er nehme aus der Beratung mit, dass die Abschaffung der Geschwisterkindregelung nicht gewünscht sei. Beitragsgerechtigkeit durch eine andere Staffelung herzustellen, sei positiv angenommen worden. Ein späterer Beitragseinstieg sei vorstellbar.
Er fragt, ob man die Diskussion auf das Modell „Verwaltung 2 mit dem Einstieg bei 20.000 €“ mit einer Indexsteigerung von 2,5 % fokussieren könne.

Herr Uhlenbrock beantwortet die Frage von Herrn Koslowski, warum bei 125.000 € eine Grenze gezogen werde. In der höchsten Einkommensgruppe gebe es 159 Fälle. Weiterhin bittet er um eine alternative Darstellung einer Indexsteigerung von 4 % und dann jährlich 2%.

Herr Koslowski bittet zu prüfen, ob nicht die Einführung einer höheren Grenze sinnvoll sei.

Herr Goldbach schildert die Problematik, die das mit sich bringe.

Frau Böhmer als Vertreterin des Jugendamtseitenbeirates schildert das Thema aus Sicht der Eltern. Diese erwarteten auch eine gewisse Qualität des Bildungsangebotes. In dem Bereich werde zu wenig geboten. Sie weist auf den bestehenden Personalnotstand hin. Man werde bei den Eltern eher auf Zustimmung der Erhöhung der Beiträge stoßen, wenn in dem Bereich etwas verbessert würde.

Frau Köppen stimmt dem zu. Sie sei auch der Meinung, dass das Geld auch bei einer Erhöhung der Beiträge im System bleiben müsse.

Frau Kaufmann widerspricht, dass es nicht um Haushaltssanierung gehe.

Herr Lohmann macht nochmal seinen Standpunkt deutlich. Die Mittel, die in den letzten Jahren vom Land gekommen seien, seien in den städtischen Haushalt geflossen. Bei einer Erhöhung der Beiträge würde die Stadt um diesen Betrag entlastet. Daher sei er der Meinung, dass es um die Sanierung des städtischen Haushaltes gehe.

Frau Kaufmann widerspricht dieser These vehement. Das seien die Kosten, die dafür anfielen, dass man Kinder betreue.

Herr Groening macht deutlich, dass man auch im Hinblick auf die anvisierten Lohnkostensteigerungen lediglich versuche, die Stadt irgendwie über Wasser zu halten, um nicht jegliche Steuerungsmöglichkeit zu verlieren.

Frau Witt widerspricht der Aussage von Frau Böhmer, dass die Erzieherinnen in Hagen nicht gut ausgebildet seien. Die Fortbildungsmöglichkeiten würden intensiv genutzt. Sie habe den Eindruck, dass sich die Eltern auch selbst sehr weit aus der Pflicht nähmen.

Herr Uhlenbrock schildert die möglichen Alternativen bei der Übersendung der Unterlagen für die Beratung in den Fraktionen.

Die Ausschussmitglieder wägen mögliche Veränderungen unter Berücksichtigung der Effekte ab.

Frau Kaufmann hebt im Bezug auf die Geschwisterkindregelung noch hervor, dass die Eltern eines Kindes, das sich beitragsfrei im letzten Kindergartenjahr befindet, in Hagen gar nichts bezahlten. Das widerspreche auch dem Gerechtigkeitsempfinden. Das müsse man dahingehend angehen, dass man auf jeden Fall dann die OGS-Pauschale zahlen müsse.

Herr Reinke bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob das rechtlich möglich sei. Der Grundsatz seinerzeit sei gewesen, dass jede Familie maximal einen Beitrag bezahle. Es sei für ihn ein möglicher Kompromiss, dass eine Veränderung an der Geschwisterkindregelung für den Fall möglich sei, in dem sich ein Kind im letzten

Kindergartenjahr vor der Schule und ein Kind in der OGS befindet. Dann sei es vertretbar, dass von der Familie maximal ein Beitrag gezahlt werde. Das sei im Moment nicht der Fall. Es stelle sich die Frage, ob das nach KiBiz möglich sei.

Herr Goldbach sichert zu, dass die Verwaltung zunächst einmal schauen werde, welche Effekte sich daraus ergäben. Er habe Zweifel, ob das mit der Neuregelung nach der KiBiz-Revision so kompatibel sei. Geregelt sei, dass das letzte Kindergartenjahr für die Eltern beitragsfrei sei. Die Erstattung des Landes werde aber als Beitrag gewertet. Insoweit werde ein Beitrag gezahlt.

Die einzige Lösung, die ihm einfalle, sei die, dass man das nur in der Regelung der Elternbeiträge für OGS umsetze. Er persönlich halte das allerdings nicht für eine wirkliche Option. Besser wäre es, sich einem der Vorschläge anzunähern, der eine Änderung der Geschwisterkindregelung überflüssig mache.

Frau Schärer schildert die Problematik, die sich aus den Teilzeitjobs ergeben, wenn die Geschwisterkindregelung wegfalle. Dann würde sich eine solche Tätigkeit nicht mehr lohnen.

Herr Lohmann hebt hervor, dass er sich mit all den Modellen nicht anfreunden könne, die im ersten Jahr eine Erhöhung über 500.000 € mit sich brächten. Weiterhin stelle er folgende Überlegung in den Raum. Durch die Strukturveränderung werde ja ein Teil der Eltern belastet. Er erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der erweiterten Öffnungszeiten. Wäre es denkbar, eine Kombination zu finden, bei der man mit dieser Veränderung der Staffel bei beispielsweise zwei Einrichtungen zu einer Erweiterung der Öffnungszeiten komme? Dann könne man auch die erhöhten Beiträge mit einer Gegenleistung begründen. Die Erfahrung zeige, dass Eltern diese Flexibilität nutzten.

Man einigt sich darauf, am folgenden Tag die erbetenen Unterlagen für die Beratung in den Fraktionen über die Schriftührerin per Mail an alle Fraktionen und die Teilnehmer des Unterausschusses zu übermitteln.

Herr Goldbach äußert abschließend die Bitte, nach den Fraktionsberatungen noch einmal überfraktionell zusammenzukommen, um zu überlegen, wie man die Angelegenheit für den Jugendhilfeausschuss so vorbereiten könne, dass eine gemeinsame Entscheidung erfolgen könne.

Ende der Sitzung: 18.05 Uhr

gez. Reinke
Vorsitzender

gez. Hogrebe
Schriftührerin